



Abgabenänderungsgesetz 2009 und Konjunkturpaket

Harald Moshhammer

Agenda

1. Highlights aus dem Abgabenänderungsgesetz 2009
 - a. Änderung des EStG
 - b. Änderung des KStG
 - c. Änderung des UStG
2. Konjunkturmaßnahmen
 - a. vorzeitige Abschreibung gem § 7a EStG
 - b. Gewinnfreibetrag gem § 10 EStG

1.a Änderung des EStG

- Begrenzte Steuerfreiheit für pauschale Reiseaufwandsentschädigungen, die von gemeinnützigen Sportvereinen an Sportler, Schiedsrichter und Sportbetreuer gezahlt werden. (§ 3 Abs 1 Z 16c);
- Anpassung: Sonderausgaben (§ 18 Abs 3 Z 2);
- Lückenschließung durch Besteuerung der Rückzahlungen von Beiträgen für freiwillige Weiterversicherung einschließlich des Nachkaufs von Versicherungszeiten (§ 25 Abs 1 Z 3 lit e).

ESTG

KStG

UStG

weitere

§ 7a EStG

§ 10 EStG

3

1.b Änderung des KStG

- § 9
 - Gruppenträger und alle unbeschränkt steuerpflichtigen Gruppenmitglieder müssen künftig auf denselben Stichtag bilanzieren (Abs 1 iVm Abs 3);
 - Nachversteuerung von Auslandsverlusten bei Verlust der Vergleichbarkeit iSv § 4 Z 1 lit c UmgrStG (Abs 6 Z 6).

ESTG

KStG

UStG

weitere

§ 7a EStG

§ 10 EStG

4

1.b Änderung des KStG

- § 10

- geltende Regelung: lt. VwGH Judikatur: Ungleichbehandlung von in- und ausländischen Beteiligungen an Körperschaften – Verstoß gegen die Kapitalverkehrsfreiheit;
- Neuregelung: Ausweitung der Befreiung für Portfoliodividenden auf EU und (bestimmte) EWR Gesellschaften, sofern diese nicht unangemessen niedrig besteuert werden.

ESTG

KStG

UStG

weitere

§ 7a EStG

§ 10 EStG

5

§ 10 Abs 1: Von der KSt sind Beteiligungserträge befreit. Beteiligungserträge sind:

(Z 1 – 4)

5. Gewinnanteile jeder Art auf Grund einer Beteiligung an einer ausländischen Körperschaft, die die in der Anlage 2 zum Einkommensteuergesetz 1988 vorgesehenen Voraussetzungen ... erfüllt.

EU Ges.

6. Gewinnanteile jeder Art auf Grund einer Beteiligung an einer Körperschaft eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraumes, die mit inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaften vergleichbar ist und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe besteht.

EWR Ges.

7. Gewinnanteile jeder Art auf Grund einer internationalen Schachtelbeteiligung im Sinne des Abs. 2.

auch EU +
EWR sofern
Abs 2 erfüllt

ESTG

KStG

UStG

weitere

§ 7a EStG

§ 10 EStG

6

1.b Änderung des KStG

- Verschärfung der Rechtslage für ausländische Beteiligungserträge in Privatstiftungen (§ 13 Abs 2);
- Rückzahlung der Kapitalertragsteuer auf österreichische Dividenden, die beschränkt steuerpflichtigen EU oder (bestimmten) EWR Gesellschaften zufließen (§ 21 Abs 1 Z 1a).

ESTG

KStG

UStG

weitere

§ 7a EStG

§ 10 EStG

7

1.c Änderungen des UStG

- Ziel und Zweck: EU-richtlinienkonforme Neuregelung des Ortes von Dienstleistungen;
- § 3a Abs 5: Definition eines für § 3a Abs 6 - 16 und Art 3a anwendbaren Unternehmer-/Nichtunternehmerbegriffes;
- § 3a Abs 6: Generalklausel – Empfängerortprinzip für zwischenunternehmerische sonstige Leistungen;
- § 3a Abs 7: Generalklausel – Unternehmerortprinzip für sonstige Leistungen, die an Nichtunternehmer erbracht werden.

ESTG

KStG

UStG

weitere

§ 7a EStG

§ 10 EStG

8

1.c Änderungen des UStG

- § 19 Abs 1: Übergang der Steuerschuld
 - 1.TS: Übergang der Steuerschuld trotz inländischer BS, sofern diese nicht an der Leistungserstellung beteiligt ist;
 - 2.TS: Unternehmerdefinition des § 3a Abs 5 Z 1 und 2 für Leistungsempfänger anwendbar. Übergang der Steuerschuld auf JP des öffentlichen Rechts, wenn diese über keine UID-Nummer verfügen.
- § 21 Abs 11: Antrag auf Erstattung von Vorsteuerbeträgen in einem anderen Mitgliedstaat.

ESTG

KStG

UStG

weitere

§ 7a EStG

§ 10 EStG

9

1.c Änderungen des UStG

- Art 21 Abs 11: Erklärungspflicht
 - von in einem anderen Mitgliedstaat erbrachten steuerpflichtigen sonstigen Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet.
- Art 28 Abs 1: Ausweitung der UID-Nummer Vergabe
 - für pauschalisierten Land- und Forstwirt oder Unternehmer, der nur unecht steuerfreie Umsätze ausführt, wenn er steuerpflichtige sonstige Leistungen empfängt, für die die Steuerschuld auf ihn übergeht.

ESTG

KStG

UStG

weitere

§ 7a EStG

§ 10 EStG

10

2.a vorzeitige AfA gem § 7a EStG

(Konjunkturbelebungs-gesetz 2009)

- Ziel und Zweck: Gegenmaßnahme zum befürchteten Absinken der Investitionstätigkeit;
- Begrenzung auf Investitionen in 2009 und 2010;
- 30 % der AHK im Jahr der Anschaffung/Herstellung;
- Obergrenze der Abschreibungen aus § 7a und § 7 bilden die AHK;
- Begrenzung auf bestimmte abnutzbare, körperliche WG des Anlagevermögens;
- Wahlrecht bei ND ab 4 Jahren zielführend.

ESTG

KStG

UStG

weitere

§ 7a EStG

§ 10 EStG

11

2.b Gewinnfreibetrag gem § 10 EStG

(Steuerreformgesetz 2009)

- Einführung eines „Grundfreibetrages“ für Gewinne bis €30.000;
- Ausweitung des § 10 EStG auf Gewinne, die durch Betriebsvermögensvergleich ermittelt werden;
- Anhebung der prozentualen Begünstigung von 10 % auf 13 %;
- weiterhin max €100.000 begünstigungsfähig;
- kein Ausschluss von Gebäuden und Mieterinvestitionen mehr;
- Wertpapierersatzbeschaffung für die vorzeitige Tilgung von Wertpapieren;
- Entfall der begünstigten Besteuerung für nicht entnommene Gewinne gem § 11a EStG.

ESTG

KStG

UStG

weitere

§ 7a EStG

§ 10 EStG

12

2.b Gewinnfreibetrag gem § 10 EStG

(Steuerreformgesetz 2009)

- Vergleich: Abgabenbelastung § 10 EStG-Neu vs § 10 EStG-Alt;
- Vergleich: Abgabenbelastung § 10 EStG-Neu vs § 11a EStG;
- Einfluss auf die Wahl der Rechtsform?
- Prämissen:
 - keine weiteren Einkünfte
 - Mindestentnahme

ESTG

KStG

UStG

weitere

§ 7a EStG

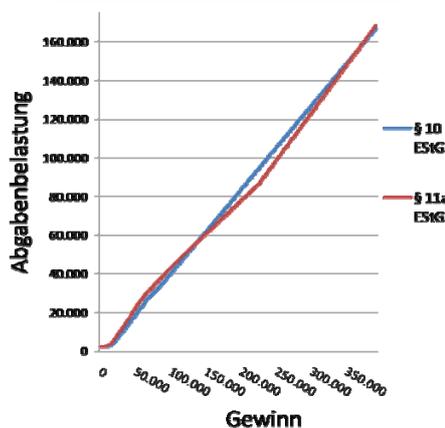
§ 10 EStG

13

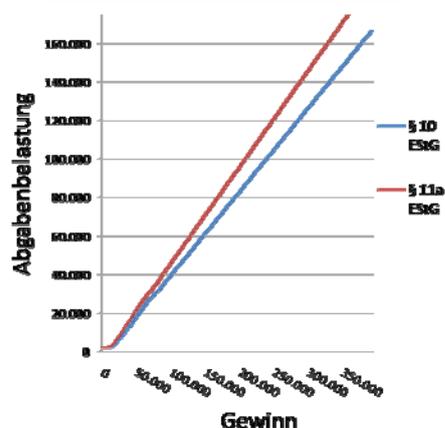
2.b Gewinnfreibetrag gem § 10 EStG

(Steuerreformgesetz 2009)

Abgabenbelastung § 10 EStG vs § 11a EStG - Mindestentnahme



Abgabenbelastung § 10 EStG vs § 11a EStG - Vollentnahme



ESTG

KStG

UStG

weitere

§ 7a EStG

§ 10 EStG

14

2.b Gewinnfreibetrag gem § 10 EStG (Steuerreformgesetz 2009)

